

Beschlussvorlage	6746/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Lebendige Zentren - Entwurfsplanung Entenpfuhl		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt:

1. den Ausbau der Straße Entenpfuhl entsprechend dem vorliegenden Entwurf und beauftragt die Verwaltung die förderrechtliche Anerkennung der Maßnahme zu beantragen.
2. Die erhöhte Randeinfassung der Verkehrsinsel mit Betonpallisaden – anthrazit auszuführen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Bedingt durch die Zeitverschiebungen bei der Umsetzung der Schwerpunktmaßnahme Hochgarage ist es nun erforderlich den Ausbau der Straße Entenpfuhl zur Umsetzung zu bringen. Dieser Ausbau wird die Anbindung der geplanten zentralen Parkgarage an das übergeordnete Straßennetz komplettieren. In Anlehnung an das Verkehrsgutachten für das Quartier wird die Verkehrsführung der Erschließungsschleife Entenpfuhl – Im Hombrich (westlicher Teil) – Neustraße nach dem Ausbau als Einbahnstraßenregelung erfolgen. Die Straße „Im Hombrich“ (westlicher Teil) und die Neustraße wurden bereits 2018 niveaugleich ausgebaut.

In der Ausführung selbst werden die Gestaltungsmerkmale der Straßen „Im Hombrich“ (westlicher Teil) und Neustraße aufgenommen und fortgeführt. Diese sind die gepflasterten Fußgängerbereiche, welche sich durch ein einfaches oder ein doppeltes Basaltplattenband mit Füllung des Zwischenraums aus Basaltkleinpflaster von der asphaltierten Fahrbahn optisch absetzen. Im Verlauf des doppelten Plattenbandes werden ebenfalls Poller installiert. Dies geschieht zur Sicherstellung der uneingeschränkten Nutzung des Gehweges. Durch den niveaugleichen Ausbau wird auch dieser Straßenzug zu einer wesentlichen Verbesserung der Barrierefreiheit in der Innenstadt beitragen. Durch den Einbau von Easycross Elementen am Zebrastreifen (Anlage 3) wird auch hier die Barrierefreiheit gewährleistet.

Wesentliches Gestaltungselement ist die erweiterte Verkehrsinsel zwischen Neustraße und Entenpfuhl (Anlage 2). In der zukünftigen Hochgarage wird es geplanter Maßen ausreichend Stellplätze geben, so dass der bisherige Parksuchverkehr unterbleiben wird. Somit erübrigt

sich zukünftig auch die unmittelbare Verbindung zwischen Neustraße und Entenpfuhl. Darüber hinaus ist im Bedarfsfall die neuerliche Zufahrt in den Entenpfuhl über den bereits vorhandenen Kreislauf ohne Umweg möglich. Da seinerzeit für die Neustraße Baumpflanzungen nicht beschlossen und durchgeführt wurden und im Entenpfuhl der Straßenquerschnitt zu gering ist, sollte nun mit der Vergrößerung der Verkehrsinsel etwas für die Klimaverbesserung in der Innenstadt getan werden. Im Entwurf wird die bereits bestehende Insel zukünftig bis an den Gehweg Neustraße/Entenpfuhl reichen. Vom Gehweg aus betrachtet wird die Einfassung zunächst eine Höhe von 50 cm haben. Diese Höhe wurde bewusst gewählt um Querungen über die Grünanlage hinweg auszuschließen. Der Entwurf sieht zwei Varianten der Ausführung vor – Betonpallisaden (anthrazitfarben) oder die Ausführung in Cortenstahl. Am Übergang zur bestehenden Verkehrsinsel soll eine geschwungene Naturstein-Trockenmauer den Höhenunterschied abfangen und gleichzeitig Lebensraum für verschiedene Tierarten z.B. Mauerbienen bieten. Die Bepflanzung sollte bienenfreundlich, entsprechend den Beeten entlang des Habsburgs, ausgeführt werden. Ergänzend sollte noch ein Baum gepflanzt werden, der zur Luftverbesserung und Aufwertung des Straßenbildes beitragen wird.

Das Zeitfenster für die Durchführung der Ausbaumaßnahmen im Förderprogramm endet mit dem Jahr 2026. Das Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt“ ist mit rd. 6,5 ha relativ klein und erfordert durch seine Struktur eine stringente Abstimmung der einzelnen Maßnahmen untereinander. Deshalb sieht der, den Gremien bereits vorliegende Ablaufplan für die Maßnahmen im Sanierungsgebiet im nächsten Schritt den Ausbau Entenpfuhl für das Jahr 2023 vor. Dieser Zeitplan sollte dringend eingehalten werden, denn in den nachfolgenden Jahren werden sich die Bauarbeiten auf den östlichen Teil des Gebietes konzentrieren. Schwerpunkt der Maßnahmen werden der Ausbau Wasserpfortchen und die Errichtung der Hochgarage sein. Für diese Phase ist die Anfahrt des Baustellenverkehrs über das südliche Wasserpfortchen vorgesehen. Er wird somit nicht durch das Gebiet selbst geführt. Dieser Bereich wird dann jedoch nicht dem Individual- und dem Anlieferverkehr zur Verfügung stehen können. Deshalb ist es zwingend erforderlich den Entenpfuhl im geplanten Zeitraum auszubauen und die Anbindungsschleife des Gebietes an den übergeordneten Verkehr zu vervollständigen. Damit wird die Erschließung des Gebietes während der Bautätigkeiten im östlichen Teil des Sanierungsgebietes gesichert und die Anbindung steht bei Fertigstellung der zukünftigen Hochgarage vollends zur Verfügung.

Die Kosten des Ausbaus belaufen sich gemäß der Kostenschätzung auf 453.715,45 €. In dieser Summe ist aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen bereits unter Punkt 799.10 der Kostenberechnung eine Kostensteigerung von 20 % berücksichtigt worden. Das Projekt wird über das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ gefördert. Wie bei Straßenausbauten üblich, ermittelt sich der Förderbetrag nach Abzug der Einnahmen (Wiederkehrender Beitrag, Ausgleich für Oberflächenherrichtung aufgrund der Kanalbaumaßnahmen) über den Flächenfördersatz. Konkret kann dieser Betrag aktuell nicht beziffert werden, da derzeit nicht abgeschätzt werden kann mit welchem Fördersatz/m² der Fördergeldgeber diese Maßnahme anerkennt. Die auszubauende Fläche beträgt rd. 1430 m².

Einnahmen werden über die Ausgleichszahlung des Abwasserwerkes für die Oberflächenwiederherstellung des Abschnittes der Erneuerung der Kanaltrasse in Höhe von ca. 3.000 € und über den Wiederkehrender Beitrag mit ca. 317.000 € generiert. Somit verbleibt ein Restbetrag von ca. 134.000 € ungeachtet der Förderung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Ausbaus belaufen sich gemäß der Kostenschätzung auf 453.715,45 €. In dieser Summe ist aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen bereits unter Punkt 799.10 eine Kostensteigerung von 20 % berücksichtigt worden. Das Projekt wird über das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ gefördert. Wie bei Straßenausbauten üblich, ermittelt sich der

Förderbetrag nach Abzug der Einnahmen (Wiederkehrenden Beitrag, Ausgleich für Oberflächenherrichtung aufgrund der Kanalbaumaßnahmen) über den Flächenfördersatz. Konkret kann dieser Betrag aktuell nicht beziffert werden, da derzeit nicht abgeschätzt werden kann mit welchem Fördersatz/m² der Fördergeldgeber diese Maßnahme anerkennt. Die auszubauende Fläche beträgt rd. 1430 m².

Einnahmen werden über die Ausgleichszahlung des Abwasserwerkes für die Oberflächenwiederherstellung des Abschnittes der Erneuerung der Kanaltrasse in Höhe von ca. 3.000 € und über den Wiederkehrenden Beitrag mit ca. 317.000 € generiert. Somit verbleibt ein Restbetrag von ca. 134.000 € ungeachtet der Förderung.

Die Gelder für den Haushalt werden entsprechend der Kostenberechnung für den Haushalt 2023 angemeldet.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja – der niveaugleiche Ausbau der Straße Entenpfuhl trägt in erheblichem Maße zur Barrierefreiheit bei.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Verbesserung von Stadtklima und Angebot des Lebensraumes für Insekten in der Innenstadt durch die Anlegung einer großen Verkehrsinsel mit einer Trockenmauer sowie einer Baum- und zusätzlicher bienenfreundlicher Staudenpflanzungen

Anlagen:

1. Entwurfsplanung
2. Detail Verkehrsinsel
3. Detail Easycross
4. Detail Schleppkurven
5. Erläuterungsbericht

6. Kostenberechnung